

Konzernverantwortung bleibt unsere Kernaufgabe

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde

Die wichtigste Volksabstimmung dieses Jahres, die vom 29. November zur Unternehmensverantwortung, ist Geschichte. Für Actares ändert sich nichts: Die Durchsetzung der in der Volksinitiative verankerten Rechte und Pflichten bleibt unsere wichtigste Aufgabe. Und dies sowohl auf Unternehmensebene mit unseren eigenen Mitteln (stetiger Dialog, Stimmrechtsvertretung, Öffentlichkeitsarbeit) als auch im politischen Prozess zusammen mit andern.

Dafür ist Actares gut gerüstet. Meine Vorgängerin Veronika Hendry und ihre Vizepräsidentin Doris Gerber haben uns ein wohlbestelltes Haus übergeben. Auch deshalb ist es gelungen, mit Caroline Boutillon-Duflot und Mariane Meyer zwei erfahrene, fachlich breit aufgestellte Führungspersonen für die Mitarbeit im Vorstand und das bisherige Mitglied Robert Jenefsky als Vizepräsidenten zu gewinnen. Damit haben wir die regionale Parität im Vorstand erreicht – und in den Sitzungen wird wieder vermehrt französisch gesprochen.



Über
20
Jahre
engagiert

In ihrem September-Workshop haben Arbeitsgruppen, Geschäftsstelle und Vorstand eine strategische Analyse vorgenommen und das Fundament für die nächsten Schritte der Organisationsentwicklung gelegt. Dabei waren die Ergebnisse der kürzlich bei Ihnen durchgeführten Umfrage eine wichtige Entscheidungsgrundlage.

Gemäss diesem ersten **«Actares Monitor»** (siehe Seite 12) sind Sie weitgehend zufrieden mit unseren Dienstleistungen. Sie wünschen sich aber, dass die Themen «Klima/Umwelt» und «Menschenrechte» Priorität geniessen, und möchten mehr Informationen über unsere Rahmenbedingungen, Leistungen und Ergebnisse. So finden Sie in diesem Bulletin neben den Jahresberichten Insider-Informationen über den europäischen Grünen Deal, einen

Fachbeitrag zum neuen Aktienrecht und eine kritische Betrachtung der Ausschüttungspolitik während der Corona-Krise.

Bleiben Sie achtsam und gesund!

Rolf Kurath, Präsident



Inhaltsverzeichnis

Editorial	1	Arbeitsgruppen – unverzichtbare Kompetenzzentren	8
Green Deal EU – Ein Jahr nach der Ankündigung	2	Meinung: Recht, Moral und COVID	10
Stimme zum Green Deal aus der Klimabewegung	4	Lesetipp: Der armen Leute reiches Land	11
Neues Aktionärsrecht	5	Online-Umfrage zur Arbeit von Actares	12
Neue Aktionärsrechte im Überblick	6	Impressum: Actares Bulletin Nr. 42	12
Jahresbericht 2020	7		

Green Deal EU – Ein Jahr nach der Ankündigung

Res Witschi, ehemaliger Leiter Corporate Responsibility bei Swisscom, heute im gleichen Konzern als Delegierter für nachhaltige Digitalisierung tätig, über die Chancen, die sich der Schweiz im Zusammenhang mit dem europäischen Green Deal eröffnen.

Actares: *Europa will der erste klimaneutrale Kontinent werden. Sind das grosse Worte, werden die bereits laufenden Massnahmen einfach in guter Marketingmanier neu verkauft?*

Res Witschi: Die Gefahr besteht. Angesichts der grossen Herausforderungen, mit denen wir konfrontiert sind: Dekarbonisierung, Erhaltung der Biodiversität und nachhaltiger Umgang mit Ressourcen allgemein, braucht es starke Hebel, um die Situation deutlich zu



«Die Dekarbonisierung schafft Chancen für einen grossen Teil der Wirtschaft»

verbessern. Man kann mit Anreizen und Verboten arbeiten. Der Green Deal scheint stärker auf Anreize zu setzen, was grundsätzlich zu begrüessen ist. Um einen nachhaltigeren Lebensstil zu erreichen, scheint es mir richtig, bei klimafreundlicheren und ressourcenschonenderen Produkten und Produktlebenszyklen anzusetzen. Darauf zielt der Green Deal der EU ab.

Was bedeutet dieser Massnahmenplan für das Nicht-EU-Land Schweiz? Welche Chancen eröffnen sich?

Die Schweiz ist ein innovationsstarkes Land. Unsere Hochschulen und Fachschulen, aber auch viele Start-ups und KMUs arbeiten an sogenannten Cleantech-Technologien. Durch die finanzielle Förderung dieser Technologien EU-weit können sich spannende Chancen für die Schweizer Wirtschaft und unsere Hochschulen ergeben.

Welche Technologien stehen in der Poleposition?

Ich denke an Innovationen wie etwa neuartige Wasseraufbereitungsanlagen, smarte Landwirtschaft, intelligente Stromnetze, neue Formen der Bioenergiegewinnung, an das hochspannende Cargosous-terrain-Projekt und anderes mehr. In diesen Innovationen steckt viel Schweizer Ingenieurs-Know-how, zum Teil wird die Entwicklung von der Schweiz sogar angeführt.

Welche Risiken stellen sich der Schweiz?

Als Nicht-EU-Land ist es möglich, dass wir bei der Verteilung der Gelder höhere Hürden überwinden müssen oder gar leer ausgehen. Ich kenne die bilateralen Verträge zwischen der EU und der Schweiz nicht in jedem Detail, hoffe aber, dass unseren Hochschulen,

Europas Green Deal

Europa will als erster Kontinent klimaneutral werden. Genau vor einem Jahr verkündete die EU-Kommission ihren Fahrplan für eine nachhaltige Wirtschaft. Bis 2050 sollen die umweltpolitischen Herausforderungen in die Wirtschaftsaktivitäten integriert sein, wobei der Übergang für alle gerecht gestaltet werden soll. Mindestens 100 Milliarden Euro sollen in den kommenden sieben Jahren von der öffentlichen Hand und der Privatwirtschaft für folgende Massnahmen mobilisiert werden:

- Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft

- Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung
- Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien
- Unterstützung der Industrie bei Innovationen
- Einführung umweltfreundlicherer, kostengünstigerer und gesünderer Formen des privaten und öffentlichen Verkehrs
- Dekarbonisierung des Energiesektors
- Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zur Verbesserung weltweiter Umweltnormen

Quelle: <https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal>



Fachhochschulen und Unternehmen diesbezüglich keine grossen Nachteile entstehen.

Und wenn doch, was wäre zu tun?

Dann erwarte ich, dass die Politik handelt. Ein EU-Beitritt ist illusorisch, aber es würde eine Lösung auf bilateralem Weg brauchen, nach dem Muster von Erasmus. Als die EU wegen der angenommenen Masseneinwanderungsinitiative die Schweizer Studierenden aus dem Erasmus-Programm kippte, schritt der Bund auch ein und fand mit der EU schliesslich eine gangbare Lösung, sodass es den jungen Menschen möglich blieb, auf einfachem Weg im Ausland zu studieren.

Werden die Anstrengungen bei den Regulierungen in der Schweiz Folgen haben? Zum Beispiel auf Umweltstandards, das Import-Export-Geschäft oder das neue CO₂-Gesetz?

Ich denke, die Schweiz könnte unter Zugzwang kommen, auch im Inland wirtschaftliche Anreize für nachhaltige Technologien zu setzen. Ob das durch Regulierung gelöst werden muss, bezweifle ich. Ich könnte mir

allenfalls vorstellen, dass es Auswirkungen hat bei der Rückverteilung der CO₂-Abgaben an Bevölkerung und Wirtschaft.

Die EU strebt auch Partnerschaften an. Sehen Sie für Swisscom im internationalen Telekommunikationsbereich Chancen?

Swisscom ist neben ihrem Standardangebot in vielen Bereichen an der Entwicklung von innovativen Lösungen beteiligt. Ich denke dabei etwa an Technologien wie das Internet der Dinge oder Blockchain. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich in diesen Bereichen auch für uns Chancen ergeben könnten, bei der einen oder anderen Initiative mitzuspielen.

Die Digitalisierung spielt für Effizienzsteigerung und schonenderen Einsatz von Ressourcen eine wichtige Rolle. Was kann die Digitalisierung in diesem Programm bis 2050 leisten?

Die Digitalisierung ist nachweislich ein mächtiger Hebel für die Dekarbonisierung. Die Studie «SMARTer 2030» von der Global e-Sustainability Initiative zeigt

eindrücklich das Potenzial. Wir haben dies im Jahr 2017 mit der Universität Zürich und dem WWF auch für die Schweiz untersucht*: klimafreundliche digitale Lösungen, etwa für Mobilität und Logistik, effizientere Gebäude, Work Smart oder Smart Farming können einen wesentlichen Beitrag zu einem nachhaltigeren Lebensstil leisten.

Welche Branchen in der Schweiz werden besonders profitieren? Anders gefragt: In welche Unternehmen sollten Anlegerinnen und Anleger investieren?

Die sogenannten Cleantech-Unternehmen ziehen sich durch alle Branchen durch. Ob Bau und Gebäude, Mobilitäts- oder Energieanbieter, Landwirtschaft, Detailhandel, Tourismus: Fast alle Branchen sind betroffen. Das ist das Schöne daran: Die Dekarbonisierung schafft Chancen für einen grossen Teil der Wirtschaft.

Die Schwerpunkte und Potenziale liegen besonders da, wo grosse Mengen an Energie oder Rohstoffen verbraucht werden.

* www.ifi.uzh.ch/dam/jcr:3a880a44-ab51-4672-aca8-d51138ef1508/Studie_Digitalisierung_Klimaschutz_Zusammenfassung_Okt2017.pdf

Eine Stimme zum Green Deal aus der Klimabewegung

«Es braucht in den nächsten zehn Jahren eine radikale und tiefgreifende Transformation in allen Lebensbereichen, um die existenzielle Klima- und Biodiversitätskrise aufzuhalten. Der Übergang zu einer kohlenstoffneutralen Gesellschaft ist ein entscheidender und unverzichtbarer wirtschaftlicher und politischer Prozess. Diesen Prozess anzustossen, das ist das Ziel des Green Deal der EU. Doch wenn wir genauer hinschauen, ist alles, was in diesem Rahmen bisher diskutiert und abgestimmt wurde, noch nicht mit dem Pariser Abkommen vereinbar. Ganz davon zu schweigen, dass selbst die Pariser Klimaziele schweres Leid und globale Vernichtung keineswegs verhindern. So müsste beispielsweise auch die Landwirtschaft, die für einen wesentlichen Teil der Klimaemissionen verantwortlich ist, dringend transformiert werden. Im Oktober hat sich die EU aber erneut für eine nicht klimafreundliche Landwirtschaft entschieden.

Auch muss immer die Frage nach der Gerechtigkeit getroffener Entscheidungen und Massnahmen gestellt werden, innerhalb der EU ebenso wie global. Wie

gerecht wird der Green Deal sein? Unumgänglich ist, dass essenzielle, aber bisher marginalisierte Gruppen Zugang zu den Entscheidungsprozessen erhalten, der ihnen bisher strukturell verwehrt war. So müssen zum Beispiel Frauen und junge Menschen vermehrt in die Planung und Umsetzung eingebunden werden. Denn ein gerechter Übergang meint nicht bloss die Energietransition, sondern auch den Übergang zu einer demokratischen und integrativen Gesellschaft, in der alle ihre Rechte wahrnehmen können.

Es ist wie bei der Corona-Pandemie: Je schneller und drastischer durchgegriffen wird, desto weniger Leid und Kosten entstehen.»



Marie-Claire Graf, Studentin,
Klimaaktivistin, Mitgründerin
Sustainability Week

Neues Aktionärsrecht: Actares spielt eine wichtige Rolle

Im Juni hat das Parlament das neue Aktienrecht verabschiedet (siehe Übersicht auf der Folgeseite). Actares hat sich im Vorfeld mehrmals eingebracht und damit zu kleinen, aber wichtigen Fortschritten beigetragen. Dazu zählen etwa das Wahlgeheimnis bei den unabhängigen Stimmrechtsvertretern, die Frauenvertretung, die Offenlegung von Zuwendungen an politische Organisationen oder der Zugang zu den Protokollen.

- Die Aktionärinnen und Aktionäre hatten bereits das Recht, Einsicht in das GV-Protokoll zu nehmen, was von gewissen Unternehmen äusserst restriktiv gehandhabt wurde. Heute kann jede/r Aktionär/in verlangen, dass ihm/ihr das Protokoll innert 30 Tagen nach der Generalversammlung zur Verfügung gestellt wird.
- Bei der Gleichstellung von Frau und Mann gibt es einen ganz kleinen Erfolg: eine Frauenquote von 30 % im Verwaltungsrat und von 20 % in der Geschäftsleitung. Und wenn diese Quote nicht eingehalten wird? Das Unternehmen muss die Gründe darlegen, weshalb beide Geschlechter nicht wie vorgesehen vertreten sind, und die Massnahmen bezeichnen, die zur Förderung des untervertretenen Geschlechts vorgesehen sind. Die Berichterstattungspflicht soll für den Verwaltungsrat in 5 Jahren und für die Geschäftsleitung erst in 10 Jahren in Kraft treten. Bei Nichteinhaltung sind keine Sanktionen vorgesehen.
- Es gibt einen neuen Artikel zur «Transparenz für Rohstoffunternehmen». Unternehmen, die im Bereich der Gewinnung von Mineralien, Erdöl oder Erdgas oder des Einschlags von Holz in Primärwäldern tätig sind, müssen jährlich einen Bericht über die Zahlungen an staatliche Stellen verfassen. Allerdings ohne soziale und umweltbezogene Aspekte.



Jean-François Rochat,
Gründungsmitglied Actares



Neue Aktionärsrechte im Überblick

Aktionärsrechte

Einberufung: Aktionär/innen von nichtkotierten Gesellschaften mit mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals (AK) oder der Stimmen (5 Prozent bei kotierten Gesellschaften) können die Einberufung einer Generalversammlung (GV) verlangen. Das Gesuch muss unter Angabe der Verhandlungsgegenstände und der Anträge schriftlich gestellt werden.

Traktandierung und Anträge: Aktionär/innen mit mind. 5 Prozent des AK oder der Stimmen können bei nichtkotierten Gesellschaften (0,5 Prozent bei kotierten Gesellschaften) die Traktandierung von Gegenständen verlangen. Sie können eine kurze Begründung einreichen, die in die GV-Einberufung aufgenommen werden muss. Der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar.

Auskunft: An der GV hat jede/r Aktionär/in ein Recht auf Information durch den Verwaltungsrat (VR) und der Revisionsstelle. Aktionär/innen nichtkotierter Gesellschaften mit mindestens 10 Prozent des AK oder der Stimmen können vom VR auch ausserhalb der GV schriftlich Auskunft verlangen. Die Auskunft muss innerhalb von 4 Monaten erteilt werden, soweit sie für die Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und soweit damit keine Geschäftsgeheimnisse oder andere schutzwürdige Gesellschaftsinteressen verletzt werden. Die Verweigerung der Auskunft ist schriftlich zu begründen. Die erteilte Antwort muss spätestens an der nächsten GV zur Einsicht aufgelegt werden.

Einsicht: Aktionär/innen mit mindestens 5 Prozent des AK oder der Stimmen jeder Gesellschaft können – soweit es für die Ausübung der Aktionärsrechte erforderlich ist und keine Geschäftsgeheimnisse oder andere schutzwürdigen Gesellschaftsinteressen verletzt werden – die Geschäftsbücher und Akten der Gesellschaft einsehen. Die Verweigerung des Einsichtsrechts ist schriftlich zu begründen. Der Anspruch ist gerichtlich durchsetzbar.

Sonderuntersuchung: Die Schwelle für die gerichtliche Anordnung einer Sonderuntersuchung beträgt bei nichtkotierten Gesellschaften 10 Prozent des AKs oder der Stimmen (5 Prozent bei kotierten Gesellschaften). Dazu muss glaubhaft gemacht werden, dass Gesetz oder Statuten verletzt wurden und dass dies eine

Schädigung der Gesellschaft oder der Aktionäre zur Folge haben kann.

Auflösung: Aktionär/innen mit mindestens 10 Prozent des AK oder der Stimmen können aus wichtigen Gründen gerichtlich die Auflösung jeder Gesellschaft verlangen. Das Gericht kann andere sachgemässe und zumutbare Lösungen anordnen.

Generalversammlung

Ort: Die GV kann neu gleichzeitig an verschiedenen Orten mit unmittelbarer Übertragung von Ton und Bild oder im Ausland stattfinden.

Stimmrechtsausübung: Der VR kann vorsehen, dass Aktionär/innen, die nicht an der GV anwesend sind, ihre Rechte auf elektronischem Weg ausüben können.

Virtuelle GV: Die GV kann ohne Tagungsort mit elektronischen Mitteln durchgeführt werden. Dabei muss sichergestellt sein, dass die Identität der Teilnehmenden feststeht, die Voten unmittelbar übertragen werden, die Teilnehmenden Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen können und das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.

Vertretung: Die Organ- und Depotstimmrechtsvertretung bleibt bei nichtkotierten Gesellschaften zulässig, und die Statuten können vorsehen, dass eine Vertretung nur durch eine/n andere/n Aktionär/in möglich ist. Unabhängige Stimmrechtsvertreter müssen die Stimmrechte weisungsgemäss ausüben und sich bei fehlender Weisung der Stimme enthalten.

*Von Stefanie Meier-Gubser,
Rechtsanwältin,
Partnerin advokatur56,
unabhängige Verwaltungsrätin
und Mitglied Beirat
SwissBoardForum*



Jahresbericht 2020: Kein Stein blieb auf dem anderen

Zum 20-Jahr-Jubiläum sollte auch bei Actares vieles anders werden. Dieses Ziel wurde erreicht – allerdings anders als geplant. Zusammen mit der abtretenden Präsidentin manövrierte eine neue Geschäftsführung Actares sicher durch die Corona-Krise. Auf die Generalversammlungen der Konzerne konnte Actares nur aus der Ferne Einfluss nehmen.

Dass Anlässe und Events abgesagt werden mussten, hat das vergangene Jahr geprägt, nicht nur bei Actares. Auf die lange im Voraus geplanten Jubiläumsveranstaltungen in Nyon und Zürich mussten wir schweren Herzens verzichten, die Mitgliederversammlung wurde auf schriftlichem Weg durchgeführt. Die Generalversammlung von Novartis im Februar war die erste und letzte, an der Actares 2020 physisch präsent sein durfte, bevor das wegen der Corona-Pandemie verordnete Versammlungsverbot alle weiteren GV-Veranstaltungen verunmöglichte.

Dennoch konnten die Actares-Arbeitsgruppen ihre kritischen Fragen in den Diskussionen vorbringen und brachten ihre Positionen zu den Geschäftsberichten der Unternehmen auf pointierte, aber konstruktive Weise an die Öffentlichkeit – über Medienmitteilungen und Social Media, vereinzelt auch im direkten Gespräch mit den Konzernspitzen (mehr dazu auf den folgenden Seiten).

Kaum Präsenz an GVs, dafür aktiv für die Konzernverantwortungsinitiative

Actares hat in der Saison 2019/2020 insgesamt 256 Stimmrechtsdelegationen erhalten und diese Stimmen gegenüber den Konzernen vertreten. Wie jedes Jahr hat Actares auch 2020 für alle SMI-Unternehmen Stimmempfehlungen abgegeben.

Physische Präsenz waren bei den folgenden GVs geplant: Roche, Novartis, Nestlé, LafargeHolcim, Credit Suisse, UBS, Swiss Re und Zurich. Möglich wurde einzig die Anwesenheit bei der Novartis-GV, die noch vor dem Lockdown stattfand.

Die Zeit konnte anderweitig genutzt werden, nicht zuletzt für das Engagement im Rahmen der Konzernverantwortungsinitiative, von Actares aktiv unterstützt. Mit einem eigenen Flyer, mit aufgeschalteten Testimonials auf der Website und in den sozialen Medien, mit einer Leserbriefaktion, mit Kolumnen in verschiedenen Medien, mit Beilagen in Partnermagazinen und auch mit Inseraten haben wir auf die Dringlichkeit der Kon-

zernverantwortung hingewiesen und gleichzeitig für das Engagement von Actares geworben.

Wechsel in der Führung

Coronabedingt, war für die Actares-Mitglieder leider keine Gelegenheit, der scheidenden Präsidentin Veronika Hendry und Vizepräsidentin Doris Gerber persönlich für ihre Arbeit zu danken. Vorstand und Geschäftsstelle verabschiedeten die beiden im kleinen und dennoch feierlichen Rahmen. Vorstandsmitglied Rolf Kurath würdigte die engagierte Arbeit der beiden für Actares. Insbesondere haben sie nicht nur konkrete Kampagnen realisiert, sondern auch neue Vereinsstrukturen geschaffen, die nun 2020 erstmals in Kraft traten: Verschlinkung des Vorstands und Erneuerung von Statuten und Geschäftsreglement. Von Herzen wünschen wir Vroni und Doris alles Gute auf ihrem weiteren Weg! Vielen herzlichen Dank für ihr grosses Engagement in den vergangenen Jahren für die Anliegen von Actares.

Als Nachfolger wurden am 7. Oktober die bisherigen Vorstandsmitglieder Rolf Kurath (Präsident) und Robert Jenefsky (Vizepräsident) gewählt.

Neu im Vorstand aufgenommen wurden an der Mitgliederversammlung vom 23. September die beiden französischsprachigen Mitglieder Caroline Boutillon-Duflo und Mariane Meyer. Herzlich willkommen und viel Erfolg bei der Mitwirkung im Vorstand!

Auch in der Geschäftsstelle gab es im verflossenen Jahr Änderungen: Karin Landolt hat zusammen mit dem langjährigen Mitarbeiter Roger Saïd die Geschäftsleitung übernommen. Die beiden führen die Geschäfte gemeinsam und ersetzen in dieser Funktion Nicole Weydknecht, die Actares im Frühjahr verliess, um sich weiterzubilden.

Arbeitsgruppen – unverzichtbare Kompetenzzentren

Die Arbeitsgruppen (AG) bilden das fachliche Kompetenzzentrum von Actares. Die AG-Mitglieder engagieren sich ehrenamtlich. Auf den folgenden Seiten werden die Schwerpunkte der AG-Arbeit im Jahr 2020 kurz zusammengefasst.

Arbeitsgruppe Pharma

Die Konzernspitze von Novartis wurde mit kritischen Fragen konfrontiert: zu den Folgen von Patentrückzügen, zu möglichen Zwangslizenzen bei überbewerteten Medikamenten und zur Zugänglichkeit von Heilmitteln in Schwellen- und Entwicklungsländern. Auch Lieferengpässe und die Verfügbarkeit von wichtigen Medikamenten über die globalen Lieferketten waren Thema – und nicht zuletzt die Tierversuche. Die Antworten, die wir erhielten, waren wie immer ausführlich und detailliert – und zur Frage der Preisbildung so unverbindlich wie eh und je.

Scharf kritisiert hat die AG, dass der Zugang zur Behandlung mit Zolgensma via Losverfahren bestimmt wurde. Auch die überbewerteten Zukäufe von kleinen Firmen, die nur ein Medikament entwickelt haben, wurden beanstandet; stattdessen forderte Actares mehr Investitionen in die eigene Forschung. Auf die von Actares geäußerte Sorge, dass Novartis Medikamente und Grundstoffe zu 80 Prozent aus China bezieht, kam eine bemerkenswerte Antwort: Auch dem Konzern bereite diese Situation Sorgen.

Roche musste sich ebenfalls kritische Fragen gefallen lassen, etwa zum Zugang zu Herceptin in Südafrika, zu Preisen und Preisregulierungen, zur aus Actares-Sicht ungenügenden Klima-Berichterstattung und schliesslich zu Tierversuchen. Einige der Fragen formulierte die AG in Zusammenarbeit mit Public Eye. Die Antworten fielen dieses Jahr themenbezogener aus als früher. Dass die AG den entsprechenden Wunsch äusserte, hat offenbar gewirkt. Dennoch waren auch bei Roche die Reaktionen wenig aussagekräftig.

Die AG Pharma besteht zurzeit aus vier Mitgliedern.

Arbeitsgruppe Versicherungen

Zürich und die Swiss Re erhielten von der Arbeitsgruppe zwei Klimabriefe, die auch beantwortet wurden. Die Rückmeldungen waren meist aussagekräftig und positiv. Die Arbeitsgruppe ist überzeugt, dass die beiden Unternehmen die Fachkompetenz von Actares – insbesondere zur Klimafrage – anerkennen und würdigen.

Ab März froren die Aktivitäten coronabedingt etwas ein. Gespräche mit den Vertreterinnen und Vertretern von Zürich und Swiss Re waren zwar geplant. Aber weil auch die Mitarbeitenden und Führungskräfte der Versicherungen sich mehrheitlich ins Homeoffice zurückzogen, war die Durchführung physischer Treffen erschwert. Seit Herbst ist die Arbeitsgruppe wieder aktiv, die Bemühungen um Gespräche laufen.

Mit Manuel Kunz konnte ein neues Mitglied gewonnen werden. Leider hat sich Roland Betschart wieder zurückgezogen. Aktuell besteht die Gruppe aus sechs Mitgliedern.

Arbeitsgruppe Banken

Die Schwerpunktthemen zu Credit Suisse waren in diesem Jahr Klima und Biodiversität. In beiden Bereichen hinkt die Bank im europäischen Vergleich hinterher, was mit der Aussage des Unternehmens, es entwickle sich zum grünen Finanzinstitut, in deutlichem Kontrast steht. Weiter wurden Themen wie Gender Diversity, Unternehmenskultur, der Mosambik-Kreditskandal sowie Cyber Security angesprochen.

Im Dialog mit UBS standen ebenfalls Klima und Biodiversität im Vordergrund. UBS hat zwar im vergangenen Jahr deutliche Fortschritte gemacht, gehört jedoch im europäischen Vergleich weiterhin zu den Banken, die massiv die Förderung von fossilen Brennstoffen finanzieren. Die Themen Gender Diversity, Governance und Cyber Security wurden ebenso aufgegriffen. Immerhin liess UBS an der per Livestream übertragenen GV die Fragen von Actares zu und beantwortete sie – wenn auch wenig aussagekräftig.

Die Arbeitsgruppe besteht aus fünf Mitgliedern und sucht Verstärkung im 2021.

Arbeitsgruppe Nestlé

Auch in der Arbeitsgruppe Nestlé war man enttäuscht über unbefriedigende Antworten auf die Anfang Jahr versendeten Briefe an die Adresse der Konzernverantwortlichen. Zusammen mit Solidar Suisse und Ethos wurden Gespräche geführt im Hinblick auf die Gene-



ralversammlung des Konzerns. Wichtigstes Thema waren die arbeitsrechtlichen Bedingungen auf den Palmöl-Plantagen in Malaysia. Die gute Medienpräsenz in den Tageszeitungen «Le Temps» und «Tribune de Genève», wo die Arbeitsgruppe als kompetente Ansprechpartnerin zitiert wurde, hat die AG-Mitglieder zusätzlich motiviert, am Ball zu bleiben.

Die Arbeitsgruppe hat im Januar 2020 Zuwachs bekommen: Mit der im Januar beigetretenen Sabrina Helber sind zurzeit acht Mitglieder aktiv.

LafargeHolcim

Die Arbeitsgruppe hat sich mit einem ganzen Strauss von Themen befasst: mit der hohen Vergütung der Geschäftsleitung, der Kinderarbeit in Uganda, Landenteignungen in Indonesien, Arbeitsunfällen, Belegschaftskonflikten und Beziehungen zu internationalen Gewerkschaften, Umweltemissionen, Wasserverbrauch oder der Terrorismusfinanzierung in Syrien. Auch die ökologischen Sanierungsprojekte von LafargeHolcim, insbesondere der Haller Park in Mombasa, wurden diskutiert. VR-Präsident Beat Hess wurde im persönlichen Gespräch mit der Kritik der AG konfrontiert. Im kommenden Jahr will sich die AG auf die Themen Umwelt, Klima, Forschung und Kreislaufwirtschaft fokussieren.

Es gibt viel zu tun, und die Arbeitsgruppe wünscht Verstärkung durch junge Kräfte. Zurzeit arbeitet sie mit fünf Mitgliedern.

Groupe de vote

Die Groupe de vote hat die von der Geschäftsstelle erarbeiteten 539 Abstimmungspositionen für die zwanzig SMI-Unternehmen geprüft, in einem guten Dutzend Einzelfällen weiterentwickelt und zur Publikation freigegeben.

Die Gruppe hat die Anträge der Verwaltungsräte, gestützt auf unsere Abstimmungskriterien, zu 50 Prozent zur Annahme empfohlen. Nur ein Vergütungsbericht – der von Swisscom – erfüllte unsere Erwartungen. Actares konnte den beantragten Vergütungen von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in den meisten Fällen nicht zustimmen. Die Ausschüttungspolitik der Unternehmen wurde angesichts der COVID-19-Krise sorgfältig überprüft. Zehn von total dreissig Anträgen für Dividendenzahlungen oder Aktienrückkaufprogramme mussten angesichts der wirtschaftlichen Situation abgelehnt werden. Dagegen bedeutete der Bezug von Leistungen der Arbeitslosenversicherung wegen Kurzarbeit nicht automatisch eine Ablehnung des Dividendenantrags: Die Arbeitslosenversicherung wurde bis 2020 stets zu 90 Prozent von Arbeitgebern und Arbeitnehmenden finanziert. Deshalb schien ein so begründetes Dividendenverbot in der GV-Saison 2020 nicht gerechtfertigt. Weil die Kurzarbeitsentschädigung aber seit Mitte 2020 eine rein staatlich finanzierte Leistung ist, muss die Position von Actares für die nächste GV-Saison überprüft werden.

Für die Groupe de vote arbeitet neben den beiden Gründungsmitgliedern Caroline Pirenne und Jean-François Rochat neu auch Rolf Kurath.

Groupe de réflexion

Die Reflexionsgruppe beschäftigt sich einerseits mit grundsätzlichen Fragestellungen, die sich aus der Arbeit von Actares ergeben. Andererseits unterstützt die Gruppe Vorstand und Geschäftsstelle bei der Weiterentwicklung und kontinuierlichen Anpassung der Abstimmungskriterien. Das Pandemiejahr 2020 warf dringliche neue Fragen auf: Ist es vertretbar, Kurzarbeitsentschädigung zu beziehen und gleichzeitig Dividenden auszuschütten? Sollen Unternehmen mitten in einer Wirtschaftskrise Aktienrückkäufe tätigen?

Die Groupe de réflexion zählt zurzeit zehn Mitglieder.

Ist die Ausschüttung von Dividenden gerechtfertigt, wenn ein Unternehmen staatliche Hilfe in Anspruch nimmt oder gar Kurzarbeit anmeldet?

Edouard Dommen, Mitglied der Actares-Reflexionsgruppe*, erachtet ein solches Geschäftsgebahren moralisch als äusserst problematisch, auch wenn es rechtlich zulässig ist.

Die Behörden betonen immer wieder, dass die finanzielle Unterstützung des Staates einerseits das Einkommen von Arbeitnehmenden sichern soll, die wegen der Pandemie keine Arbeit haben, und andererseits der Neuausrichtung von Unternehmen auf Tätigkeiten dienen soll, die sich mit den neuen Rahmenbedingungen besser vereinbaren lassen.

Arbeitslosen ein Einkommen zu gewährleisten, erleichtert nicht nur deren persönliche Not, sondern hilft auch im weitesten Sinne der Realwirtschaft, indem sie diesen Personen die Möglichkeit gibt, Waren und Dienstleistungen zu beziehen. Die Herausgeber der «Revue de Genève» haben momentan Probleme mit den Justizbehörden, weil sie Staatshilfen genutzt haben, um Schulden zu tilgen, obwohl diese Mittel für die Zahlung der Löhne der Mitarbeitenden und Kulturschaffenden bestimmt waren (Tribune de Genève, 14.10.).

Die Neuausrichtung eines Unternehmens erfordert in der Regel neue Investitionen und somit Kapital. Wenn ein Unternehmen über genügend Mittel verfügt, um Dividenden auszuschütten, reichen diese Mittel zwangsläufig auch für Investitionen. Dann braucht es keine staatlichen Hilfen.

Die direkten Aktionäre werden – anders als Arbeitnehmende in prekären Bedingungen – nicht von unmittelbaren Bedürfnissen getrieben, sie besitzen ja Kapital in Aktienform. Gewiss kommen die Dividenden, die Unternehmen an die Pensionskassen als ihre Aktionäre ausschütten, den Pensionierten zugute, die ja keineswegs im Geld schwimmen. Allerdings halten die Pensionskassen nur 10 Prozent der Aktien in der Schweiz. Es ist daher wenig effizient, alle Aktionäre von einem Geldsegen profitieren zu lassen, nur damit diese 10 Prozent auf ihre Kosten kommen. Die Pensionskassen leiden im Übrigen vor allem unter den Zinssätzen, die mehr oder weniger bei null liegen, und zwar wegen anderer Entscheidungen der Behörden und der Natio-

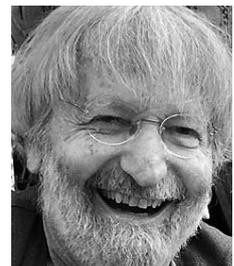
nalbank. Gezielte offizielle Massnahmen für Rentnerinnen und Rentner in Not wären besser – analog zu den Massnahmen für Arbeitnehmende in prekären Situationen.

Die Dividenden blasen eher den Börsenwert der Aktien auf, als dass sie den Kauf von Waren und Dienstleistungen in der Realwirtschaft ankurbeln würden. Aktionäre wie Actares sorgen sich gewiss vor allem um die Resilienz ihrer Unternehmen. Ich empfehle Ihnen dazu die Wirtschaftschronik des Ökonomen Paul Dembinski, Co-Präsident der Jury des Prix «Éthique et confiance en finance», in der «Tribune de Genève» vom 15. Oktober. Dort erklärt Dembinski insbesondere, dass «die Zentralbanken und die Regierungen grosszügig liquide Mittel einschiessen, um die Realwirtschaft, die von der Pandemie hart getroffen wurde, zu unterstützen. Die Börsenmärkte verschlingen mindestens die Hälfte dieses Volumens zur Finanzierung der Kurssteigerungen.»

Ich als Aktionär habe für mich persönlich beschlossen, während dieser Pandemie gegen alle Vorschläge, Dividenden auszuschütten, zu stimmen, wenn

- ein Unternehmen einen «COVID-Kredit» erhalten hat; zuerst muss dieser Kredit abgezahlt werden, damit andere Unternehmen, die diesen Kredit offensichtlich mehr brauchen, davon profitieren können.
- ein Unternehmen vorschlägt, die Dividenden aus seinen Reserven auszuschütten – ausser es habe beschlossen, seinen Betrieb einzustellen.

*Edouard Dommen,
Actares-Mitglied und
Mitglied der Arbeitsgruppe
«Reflexion»*



* Die «Groupe de réflexion» befindet sich derzeit mitten in der Diskussion um eine für Actares gültige Haltung zu diesem Thema.

Lesetipp: Der armen Leute reiches Land

Im September hat die Berner Fotografin Karin Scheidegger ihr neues Magazin «Rich Lands of Poor People – Das Szenario von Chhattisgarh» veröffentlicht. Wenn sich genügend Unterstützung findet, soll die aufrüttelnde Bestandesaufnahme über ein Dorf, dessen Geschichte vom Konflikt mit LafargeHolcim geprägt ist, auch in Englisch, Hindi und wenn möglich Französisch erscheinen.

Scheidegger nennt ihre Publikation «Magazin», aber was da in sieben Jahren Arbeit entstanden ist, ist eigentlich eine 190 Seiten umfassende, farbige Dokumentation. Scheidegger beschreibt ihr Werk selbst als Unikum, denn es lässt sich als Fotoband betrachten oder wie ein Buch lesen, ist tiefgründig und erzählt eindrücklich die Geschichte einer Gegend im indischen Bundesstaat Chhattisgarh, dessen Ressourcen und Bodenschätze begehrt sind, deren Bevölkerung mit ihren Anliegen aber ignoriert wird.

Hier haben auch zwei Zementwerke des Schweizer Baustoffkonzerns LafargeHolcim ihren Standort. Schon 2005, als die damalige Holcim die Firmen kaufte, war die Region zwar durch die Industrialisierung von Zwangsumsiedlungen und Enteignungen betroffen. Weiteres Kulturland fiel dann aber auch der Zementexpansion zum Opfer.

Scheidegger lässt die betroffenen Menschen – Leiharbeiter, Bäuerinnen, Landarbeiter, Familien – ausführlich zu Wort kommen. Was sind ihre Geschichten? Was die Perspektiven? Welche Verantwortung übernimmt der Schweizer Konzern vor Ort? Was hat die lokale Gewerkschaft erreicht? Die Antworten sind ernüchternd. Selbst die Buchautorin geriet in Konflikt mit der Polizei. Die Pressefreiheit zählt in Chhattisgarh nichts, heisst es bei «Reporter ohne Grenzen».

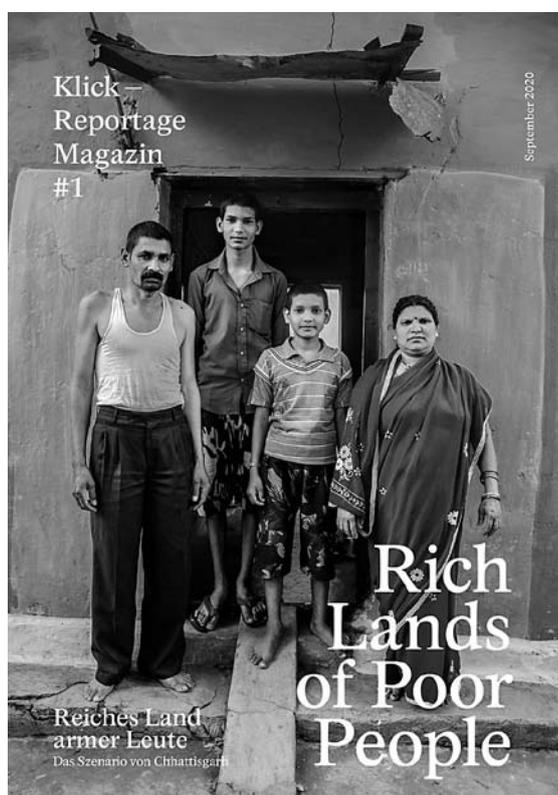
Mit starken Bildern und Texten berichtet Scheidegger über den endlosen Kampf. Die Fotografin und die betroffene Bevölkerung sind aber von der Wirksamkeit ihres Kampfs überzeugt: Immerhin konnte sich die lokale Gewerkschaft mit einer Beschwerde wegen Gesprächsverweigerung und unrechtmässigen Umleitens der Wasserversorgung erfolgreich bei der OECD durchsetzen. Aus unserer Sicht unbestrittene Rechte. Im Wirkungsgebiet von LafargeHolcim trifft das aber offensichtlich nicht zu.

Dass sich Karin Scheidegger für ihre Reportagen selbst in Gefahr begibt, um die Gesellschaft aufzurütteln, ist

alles andere als selbstverständlich. Für Organisationen wie Actares ist solcher Mut äusserst wichtig, damit sie die Konzernspitzen im Gespräch mit Missständen konfrontieren und zu verantwortungsvollem Handeln bewegen können.

Nun soll diese Dokumentation auch in anderen Sprachen publiziert werden. Zu diesem Zweck rühren wir für die Autorin gerne die Werbetrommel. Sie erinnern sich vielleicht: Actares hat bereits 2013 auf Scheidegger aufmerksam gemacht, die damals erstmals über die Missstände in Chhattisgarh berichtete.

Das Magazin eignet sich als Geschenk. Wer gleich bestellt, hat es rechtzeitig unter dem Weihnachtsbaum.



Karin Scheidegger, «Rich Lands of Poor People». Erste Auflage, Artist Edition, September 2020, Auflage 500 Ex. ISBN 978-3-033-08067-6

www.karinscheidegger.ch



Online-Umfrage zur Arbeit von Actares

Mitglieder, aber auch Gönnerinnen und Gönner von Actares sind mehrheitlich zufrieden mit der Arbeit und dem Kurs der Organisation, wünschen sich indessen mehr Sichtbarkeit in der Öffentlichkeit. Dies zeigte eine Online-Umfrage in diesem Sommer.

Actares

AktionärInnen
für nachhaltiges
Wirtschaften

Bern:

Actares, PF 2007
CH-3001 Bern
T 031 371 92 14

Genève:

Actares, CP 161
CH-1211 Genève 8
T 022 733 35 60

www.actares.ch
info@actares.ch

IBAN:

CH30 0900 0000
1744 3480 3
PC / CCP:
17-443480-3

Gut ein Fünftel der Angefragten antwortete, als Actares im Juli die Empfängerinnen und Empfänger des Actares-Newsletters zur Teilnahme am ersten «Actares Monitor» einlud.

Klima und Menschenrechte sind prioritär

Die Ergebnisse der Online-Umfrage sprechen eine klare Sprache: Gefragt, in welchen Bereichen Grossunternehmen sich verbessern müssten, nannten etwa 70 Prozent der Antwortenden Klima/Umwelt und Menschenrechte.

Klima- und Umweltthemen stehen bei Actares auf der Liste der wichtigsten Themen seit jeher weit oben, zum Beispiel die fortlaufende Finanzierung von CO₂-intensiven Geschäften durch Banken und Versicherungen, die riesigen CO₂-Emissionen der Baustoffbranche oder der Plastikverbrauch von Lebensmittelproduzenten. Dank der von Actares unterstützten Konzernverant-

wortungsinitiative war in diesem Jahr auch das Thema «Wirtschaft und Menschenrechte» in der Öffentlichkeit aussergewöhnlich präsent.

Mehr Sichtbarkeit gewünscht

Was ihre Einschätzung der Arbeit von Actares angeht, zeigen sich die Antwortenden mehrheitlich zufrieden mit dem Unternehmensdialog, dem Delegationsprozess und den Abstimmungspositionen. Das Actares-Bulletin ist für die meisten die wichtigste Informationsquelle, und auch der kürzlich gestartete Newsletter wird fleissig gelesen. Aufholbedarf sehen viele bei der Präsenz von Actares in den traditionellen und den sozialen Medien und bei der Strahlkraft von Actares-Veranstaltungen.

Der «Actares Monitor» soll in Zukunft regelmässig durchgeführt werden.

Impressum: Actares Bulletin Nr. 42

Auflage deutsch 920 Exemplare / französisch 600 Exemplare

Redaktion / Übersetzung: Sophie de Rivaz, Edouard Dommen, Christoph Gassmann, Rolf Kurath, Karin Landolt, Jean-François Rochat, Roger Said, Annemieke Stössel

Fotos: Unsplash, Karin Scheidegger, Archivbilder Actares

Layout und Druck: Gegendruck GmbH, Neustadtstrasse 26, 6003 Luzern

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier, Rebello

Actares wird unterstützt durch die Alternative Bank Schweiz ABS.